



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Dr. Hans Peter Meister**

Donnerstag, 16. September 2021

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Leerstandsabgabe, Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anlegerwohnungen**

Leerstehende Wohnungen verbrauchen Platz und halten die Mieten hoch. Insbesondere Städte leiden unter dieser Entwicklung. Diese Problematik hat nun offenbar auch die ÖVP erkannt; LH Schützenhöfer selbst griff vor einigen Tagen erfreulicherweise eine langjährige Forderung der KPÖ auf, nämlich die Einführung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen.

Einer der Gründe für den zunehmenden Leerstand sind Anlegerwohnungen. Vom Verkäufer garantierte Renditen von bis zu 3,5% haben Mieten zur Folge, die sich nur wenige leisten können. Einige Investoren wiederum denken überhaupt nicht daran, ihre Wohnungen zu vermieten. Sie sehen sie als Wertanlage, die möglichst nicht durch Abnutzung geschmälert werden soll.

Der Reiz von Anlegerwohnungen für Investoren liegt in vielen steuerlichen Vorteilen. Der wichtigste davon ist der Entfall der Umsatzsteuer, man erwirbt die Wohnung sozusagen zum Nettopreis. Auch Aufwendungen für die Wohnung können steuerlich abgesetzt werden.

Dafür darf die Wohnung eine Zeit lang nicht selbst bewohnt werden. Und hier liegt das Problem. Egal, ob diese Wohnungen - sehr teuer – vermietet werden oder eben leer stehen, es steht nicht mehr der ureigenste Zweck einer Wohnung, nämlich die Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses im Vordergrund, sondern die möglichst ertragreiche Veranlagung von Kapital. Das führt zu den oben genannten Missständen, die mittlerweile nicht nur wir kritisieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat tritt im Petitionswege an den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, er möge**

- 1) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einhebung einer Abgabe für leerstehende Wohnungen schaffen und
- 2) die steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Anlegerwohnungen abschaffen.